

Fachgespräch
“Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohlenausstiegs in der Lausitz und mögliche Lösungsansätze“

Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz




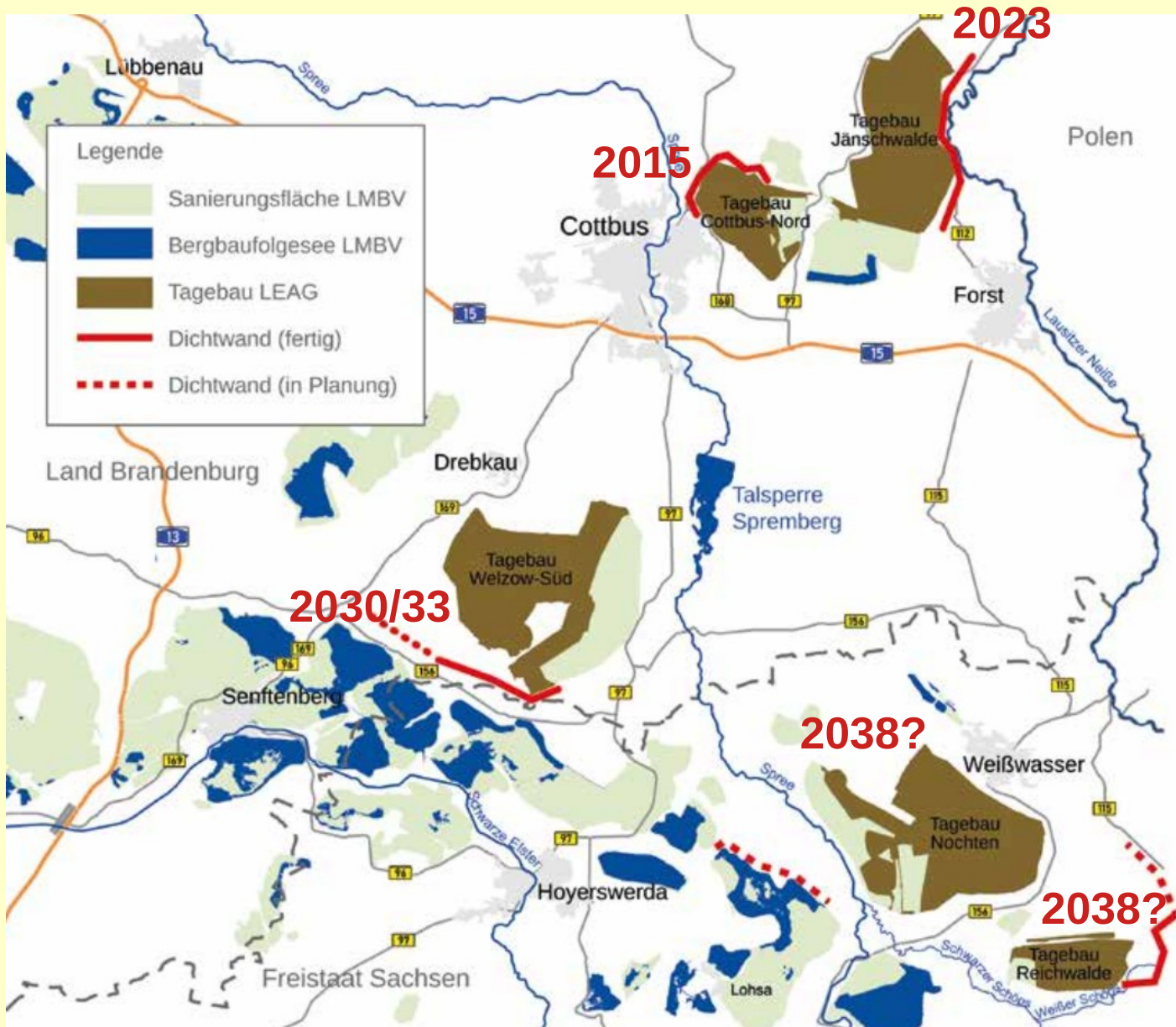
Foto: Cottbuser Ostsee, ideengruen.de

Folgen des Kohleausstiegs?

*„eine Zuweisung der Verantwortung für die erwartete
Wassersituation an den Kohleausstieg (ist) irreführend
und sachlich falsch“*

Prof. Dr. Dirk Messner, Präsident Umweltbundesamt
Schreiben an Naturschutzverbände, 03.09.2021

Längst mittendrin im Ausstiegsprozess:



Ende der Kohleförderung nach LEAG-Angaben: Vom Ausstiegsgesetz unabhängig (Cottbus, Jänschwalde) oder um nur wenige Jahre vorgezogen (Nochten, Reichwalde)

Kohleausstieg und Wasserknappheit im Spree-Gebiet

Zeitraum	Effekt	Verursacher	Schlussfolgerung
Bis Abschluss Grundwasserwiederanstieg	Rückgang auf natürlichen Abfluss des Einzugsgebietes	Unvermeidbar, ewige Kohleförderung war nie eine Option	zahlreiche Ansätze
bis Flutungsende	Bedarf an Flutungswasser (Auffüllen des Grundwasserdefizits)	bergbaubedingt	Minimieren wo möglich! Kosten dem Verursacher auferlegen!
Ewigkeitslast	Dauerhafte Nachsorge der Tagebauseen (insb. Verdunstungsverluste)	bergbaubedingt	Minimieren wo möglich! Kosten dem Verursacher auferlegen!
zunehmend	Klimawandel	(durch Kohleverstromung mitverursacht)	Bei ausstehenden Entscheidungen (Braunkohlenplan Welzow, Abschlussbetriebspläne) beachten (klimaresiliente Bergbaufolgelandschaft!)

Der Kohleausstieg verursacht keines dieser Probleme, er beeinflusst nur den Zeitpunkt, an dem sie nicht länger ignoriert werden können.

Das Verursacherprinzip ist ein Grundpfeiler des europäischen Umweltrechtes!

Interessenkonflikte der Gutachter

Das Gutachten wurde bearbeitet von

- Tochterunternehmen der LEAG (Federführung)
- gleichzeitig zum gleichen Thema (Tagebaue und Wasser) von der LEAG beauftragten Gutachtern
- Gutachtern, die sich öffentlich politisch gegen den Kohleausstieg engagiert haben

Es bestehen daher Interessenkonflikte bei Themen wie

- Annahmen zu Dauer und Umfang der Kohleförderung
- allen Maßnahmen, die dem Bergbautreibenden aufzuerlegen wären
- Rangfolge der Tagebauflutung gegenüber anderen Wassernutzern
- Beschaffung von Flutungswasser auf Staatskosten

Die Ergebnisse sind entsprechend zu interpretieren.

Überleitung von Elbewasser?

„Gemäß heutiger Planung läuft die Braunkohlegewinnung in den Tagebauen **Welzow-Süd, Nochten und Reichwalde** im Zeitraum 2040-2050 aus und es gilt, die sehr großen Restlöcher dieser Tagebaue zu fluten. **Der Wasserbedarf für diese Flutung und Nachsorge wird den Wasserhaushalt in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts bestimmen.**“

Studie der LMBV 2009, S. 6

→ LEAG wäre wichtigster Nutznießer der Elbeüberleitung

(aber die Steuerzahler sollen sie bauen??)

Kostenbeteiligung des aktiven Bergbaus wurde 2009 noch ausdrücklich erwähnt.

Kleinere Seen gestalten

In der Braunkohlenplanung und den berg- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren ist künftig „darauf hinzuwirken, dass die neu entstehenden Tagebauseen hinsichtlich ihrer Größe, Lage und Form möglichst geringe Verdunstungsverluste aufweisen“

Landtag Brandenburg, 28. Januar 2021

Tgb. Cottbus-Nord - Cottbuser Ostsee	1.880 ha
Tgb. Jänschwalde – Drei-Seen-Konzept	510 ha
Tgb. Welzow-Süd, Teilfeld I	1.950 ha
Tgb. Reichwalde	1.490 ha
Tgb. Nochten – Hermannsdorfer See	260 ha
Tgb. Nochten – geplanter Restsee	2.000 ha

Summe LEAG: 81 Quadratkilometer (!) zusätzlich

Randschlauch vs. Brückenkippe



Foto: Cottbuser Ostsee, ideengruen.de



Abb. 7: Restsee des Tagebaues Welzow-Süd gemäß Braunkohlenplan von 2014 für das Gebiet des Tagebau Welzow-Süd (Planung)



Abb. 8: Tagebau Welzow-Süd: Alternativuntersuchung Restsee

Braunkohlenplanverfahren Tagebau Welzow-Süd:

oben: Seeplanung mit Teilfeld II
unten: Seeplanung ohne Teilfeld II
(Maßstab verschieden)

**204 Mio. t weniger Massendefizit
führen zu
350 ha mehr Wasserfläche?**

Das kann nicht alternativlos sein!

Versäumnisse der Bundesländer

Strategische Entscheidungen der Wasserbewirtschaftung gehören in den Bewirtschaftungsplan Elbe - mit Öffentlichkeitsbeteiligung!

Sie wurden dort 2021 ausgeklammert.

→ Das Gutachten wäre bei korrekter Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie überflüssig!

Noch immer wurde keine unabhängige Ermittlung der Verursacheranteile des aktiven Bergbaus veranlasst.

→ Wird die Umsetzung des Verursacherprinzips hier vorsätzlich torpediert?

Kohle.Wasser.Geld.

Wie umgehen mit den Wasserproblemen
des Braunkohlebergbaus in der Lausitz?



GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen
Umweltgruppe Cottbus e.V.

Vielen Dank!

www.kein-tagebau.de